



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 12. November 2021			Nr. 49/2021
Nr.	Datum	Titel	Seite
289	03.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 4 des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ am 22.11.2021	579 – 580
290	04.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124379219	580
291	09.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124377433	581
292	09.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	581 – 583
293	10.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124621936	584
294	11.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am 23.11.2021	584 – 587
295	11.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2021	587 – 588
296	12.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz am 18.11.2021 - Erneute Bekanntmachung aufgrund einer Aktualisierung der Tagesordnung -	589
297	12.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 1276.000-3-1	590
298	12.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 1276.000-3-1	590

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **289. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 4 des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ am 22.11.2021**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ findet am

**Montag, 22. November 2021, 17:00 Uhr  
im Rathaus (Bürgersaal) der Stadt Steinfurt**

statt.

Zu dieser Sitzung wird hiermit eingeladen.

Für den Fall, dass Sie verhindert sein sollten, bitten wir, Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung eines Schriftführers gem. § 52 (1) GO NRW i. V. mit § 8 (1) GkG NRW
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Erörterung der Niederschrift Nr. 4
4. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
5. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
6. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.20 des KulturForumSteinfurt  
- Vorlage Nr. 4010/21 ist in der Anlage beigefügt -
7. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2020  
- Vorlage Nr. 4011/21 ist in der Anlage beigefügt –
8. Bericht zur aktuellen Lage und Entwicklung des KulturForumSteinfurt durch die Direktorin des KulturForumSteinfurt
9. Wirtschaftsplan für den Zweckverband KulturForumSteinfurt für das Jahr 2022  
- Vorlage Nr. 4012/21 ist in der Anlage beigefügt -
10. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
11. Mitteilungen und mündliche Anfragen
12. Verschiedenes

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift Nr. 3
2. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
3. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
4. Empfehlung der Verbandsversammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt - Vorlage Nr. 4013/21 ist in der Anlage beigefügt -
5. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
6. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
7. Verschiedenes

Steinfurt, 03.11.2021

Zweckverband „KulturForumSteinfurt“  
Der Verbandsvorsitzende  
gez. Robert Wenking

**Kreis Steinfurt 49/2021/289**

### **290. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124379219**

Gegen Herrn Thorsten Welling, zuletzt wohnhaft in 49492 Westerkappeln, Rabenstr. 26, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.09.2021 (Az.: 124379219) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/290**

## **291. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124377433**

Gegen Herrn Michael Schmitz, zuletzt wohnhaft in 42329 Wuppertal, Brucher Str. 13/14 | Hinterm Haus, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.10.2021 (Az.: 124377433) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/291**

## **292. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gem. § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchG)**

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Windpark Hollich GmbH & Co. KG, Hollich 70, 48565 Steinfurt mit Datum vom 02.08.2021 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i. V. m. § 1 und der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 150 bzw. V 162 in einer Konzentrationszone zur Ansiedelung von Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Stadt Steinfurt.

Die Windenergieanlagen dürfen auf den Grundstücken in 48565 Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 59, Flurstück 58 (WEA 1); Flur 59, Flurstück 80 (WEA 4); Flur 65, Flurstück 99 (WEA 5); Flur 60, Flurstück 43 (WEA 6) und Flur 60, Flurstück 91 (WEA 7) errichtet und betrieben werden.

Eine Inbetriebnahme der hiermit genehmigten Windenergieanlagen ist nur dann zulässig, wenn der Betrieb der Altanlagen mit den parkinternen Standortbezeichnungen 1, 4, 5, 6 und 7 eingestellt worden ist. Der Rückbau der Altanlagen muss spätestens 1 Jahr nach der Inbetriebnahme abgeschlossen sein. Die beabsichtigte Betriebseinstellung der Altanlagen ist dem Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG unverzüglich unter Beifügung der erforderlichen Angaben und Unterlagen schriftlich anzuzeigen.

Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 28.09.2020; Az.: 26.01.01.07 Nr. 92-20 erteilt.

Die Windenergieanlagen sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, zivilen und militärischen Luftfahrtrecht und zum Straßenverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung**:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

*Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV liegt nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 22.11.2021 bis zum Ablauf des 06.12.2021 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A515
- Rathaus der Stadt Steinfurt, Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Zimmer 233

- Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Fachbereich III – Planen und Bauen, Hauptstraße 16, 48485 Neuenkirchen, Zimmer 2.13
- Rathaus der Gemeinde Wettringen, 48493 Wettringen, Kirchstraße 19, Raum 5

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie kann eine Einsichtnahme nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung erfolgen.

Diese Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV werden auch im Internet auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) und unter der Internetadresse [https://www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/](https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/) elektronisch veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Unterlagen sind ab dem 22.11.2021 bis zum Ablauf des 06.12.2021 über die o.g. Internetadressen einsehbar. Die Veröffentlichung im Internet ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie vorrangig zu nutzen. Die oben beschriebene analoge Auslegung stellt eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme dar. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen und sollte es Ihnen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich sein, Einsicht in den ausgelegten Genehmigungsbescheid zu nehmen, wenden Sie sich bitte an das Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 06.12.2021) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides mit Begründung und der zusammenfassenden Darstellung und begründeten Bewertung der Umweltauswirkungen kann ab dem 22.11.2021 bis zum Ablauf der Klagefrist beim Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch angefordert werden.  
48565 Steinfurt, den 09.11.2021

Steinfurt, 09.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umwelt- und Planungsamt  
- Immissionsschutz -  
Az.: 67/3-566.0013/20/1.6.2  
Im Auftrag

gez. Dr. Rolf Winters

**Kreis Steinfurt 49/2021/292**

### **293. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124621936**

Gegen Herrn Veni Cem Bozkurt, zuletzt wohnhaft in 49082 Osnabrück, Osningstr. 24, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.09.2021 (Az.: 124621936) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/293**

### **294. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am 23.11.2021**

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales in der XVII. Wahlperiode, am

**Dienstag, den 23.11.2021 um 17:00 Uhr**

wird eingeladen.

Die Sitzung findet im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Digitale Ausschusssitzung, Erläuterungen zur Testdurchführung und zu Testabstimmungen  
Vorlage: I 224/2021
2. Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil vom 21.09.2021 und 28.09.2021

3. Ergebnisse des Gutachtens "Mobiles Münsterland"  
Vorlage: I 200/2021
4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales  
Vorlage: B 239/2021
5. Mobilitätserhebung für den Kreis Steinfurt  
Vorlage: B 248/2021
6. "Auf's Rad setzen!" - Umweltfreundliche Mobilität koordiniert unterstützen und entwickeln;  
- Antrag der KT-Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 16.09.2021 -  
Vorlage: B 237/2021
7. Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters/einer zusätzlichen Mitarbeiterin für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm des Kreises;  
- Antrag der CDU-KT-Fraktion vom 23.09.2021 -  
Vorlage: B 238/2021
8. Busverbindung des Flugplatzes Hörstel-Dreierwalde;  
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 25.10.2021 -  
Vorlage: B 289/2021
9. Fortführung storch.energy Accelerator  
Vorlage: B 281/2021  
**- wird nachgereicht -**
10. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Osnabrück über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren  
Vorlage: B 301/2021
11. Informationen
  - 11.1. Sitzungstermine des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales  
Vorlage: I 184/2021
  - 11.2. Geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW  
Vorlage: I 212/2021
  - 11.3. Informationen zur Haushaltsentwicklung  
Vorlage: I 187/2021
  - 11.4. Antrag der UWG-Kreistagsfraktion zur Hängeseilbrücke/Touristische Entwicklung am Nassen Dreieck  
Vorlage: I 233/2021
  - 11.5. Sachstand Burgberg Tecklenburg  
Vorlage: I 227/2021

12. Anfragen

12.1. Anfragen; Anfrage der KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Kreis Steinfurt"  
Vorlage: A 049/2021

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

13. Feststellung der Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil vom 21.09.2021 und 28.09.2021

14. Grundstücksangelegenheiten;  
- Verkauf eines Grundstücks -  
Vorlage: B 273/2021

15. Grundstücksangelegenheiten;  
- Erwerb einer Grundstücksfläche für den Neubau der K 53n, Emsdetten -  
Vorlage: B 274/2021

16. Informationen

17. Anfragen

Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur mit einer nachgewiesenen Immunisierung oder Negativtestung möglich. Der entsprechende Immunisierungsnachweis bzw. das Ergebnis eines Schnelltestes (durchgeführt durch eine anerkannte Teststelle - nicht älter als 48 Stunden) ist bei Betreten des Sitzungsraumes vorzulegen. Bitte führen Sie Ihren Immunisierungsnachweis sicherheitshalber auch dann mit sich, wenn Sie diesen bereits der Geschäftsstelle des Kreistages übermittelt haben.

Nichtimmunisierte Kreistagsabgeordnete und nichtimmunisierte sachkundige Bürger müssen sich für eine Sitzungsteilnahme in einer anerkannten Teststelle testen lassen oder alternativ an einem gemeinsamen beaufsichtigten Antigen-Selbsttest vor der Sitzung teilnehmen. Wenn Sie an dem an einem gemeinsamen beaufsichtigten Antigen-Selbsttest teilnehmen möchten, melden Sie dieses bis spätestens am Vortag der Sitzung bei Herrn Heckmann an. Die Tests werden eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn im Vorraum zur Sitzung von Ihnen selbst unter Anleitung und Beaufsichtigung durchgeführt.

Wegen der weiter zunehmenden Infektionszahlen und stark gestiegenen Anzahl von Impfdurchbrüchen und geimpften asymptomatischen COVID-19 Positiven wird darüber hinaus im Interesse eines gegenseitigen Schutzes dringend empfohlen, auch bei einer bestehenden Immunisierung einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen, bevor Sie zur Sitzung aufbrechen.

Selbsttest-Packungen als Ersatz für selbstbeschaffte Tests bzw. für weitere anstehende Sitzungen stehen den Ausschussmitgliedern in den Sitzungen zum Mitnehmen zur Verfügung.

Wenn Sie vor der Sitzung einen Selbsttest direkt am Sitzungsort durchführen wollen, haben Sie die Möglichkeit, an den gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttests teilzunehmen. Bitte melden Sie sich dann ebenfalls an.

Die Regelungen und Empfehlungen zu den sonstigen Maßnahmen gelten unverändert:

Während der gesamten Sitzung besteht an den Plätzen formal weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht. Bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes sind aber weiterhin die bekannten Hygieneregeln zu beachten (Maske, Abstand, Desinfektion der Hände). Vor dem Hintergrund des erneut deutlich ansteigenden Infektionsgeschehens auch bei Genesenen und Geimpften wird zudem allen Sitzungsteilnehmern dringend empfohlen, zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter auch während der Sitzung durchgehend eine Atemschutzmaske (zumindest OP-Maske, besser FFP-2-Maske) zu tragen.

Sollten Sie am Tag der Sitzung Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie der Sitzung bitte fern.

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, darf ich Sie bitten, Ihre/n Vertreter/in im Ausschuss für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales zu verständigen oder den/die Sachbearbeiter/in im geschäftsführenden Fachamt, Herrn Heckmann, Tel.: 02551 69-2511, zu benachrichtigen.

Steinfurt, 11.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/294**

## **295. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2021**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 5. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Donnerstag, den 25.11.2021 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

### Tagesordnung

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.09.2021
2. Beratung des Haushaltsentwurfes 2022 für die Produkte in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

3. Sozialraumorientierung der ambulanten und flexiblen Hilfen zur Erziehung
4. Vergabe der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Steinfurt-Borghorst (wird nachgereicht)
5. Vergabe der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Westerkappeln Hollenbergshügel (wird nachgereicht)
6. Planung der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt für das Kindergartenjahr 2022/2023
7. Änderung der Elternbeitragsatzung
8. Investitionszuschüsse für Jugendbildungsstätten - Jugendbildungsstätte Nordwalde
9. Frühe Hilfen - Fortführung des Familienhebammenangebotes ab dem 01.01.2022
10. Frühe Hilfen - Fortführung der Angebote "Familienpaten" und "Wellcome" ab dem 01.01.2022
11. Frühe Hilfen - Fortführung der Beratungsangebote "Guter Start", "Babylotsen" und "Eltern-Baby-Sprechstunde"
12. Informationen
  - 12.1. Kostenkontrolle 31.10.2021 (wird nachgereicht)
  - 12.2. Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
13. Anfragen
14. Verschiedenes

Steinfurt, 11.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/295**

## **296. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz am 18.11.2021 - Erneute Bekanntmachung aufgrund einer Aktualisierung der Tagesordnung -**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz, 0. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Donnerstag, den 18.11.2021 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung des Schriftführers
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
3. Bericht über die aktuelle Lage der Landwirtschaft
4. Erläuterung des Zustandes der Wälder
5. Haushaltsberatung 2022
6. Antrag der UWG-KT-Fraktion: Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Förderung der Substitution von Bioenergie-Mais
7. Information zum Stand der Vorbereitungen auf die Afrikanische Schweinepest (ASP)
8. Sachstand zur Katzenschutzverordnung
9. Information zur Haushaltsentwicklung
10. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Steinfurt, 12.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/296**

**297. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 1276.000-3-1**

Gegen, Frau Komathy Anantharajah, zuletzt wohnhaft Ellinghorst 5, 48431 Rheine – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Kreis Steinfurt IV, Herrn Uwe Kittner, vom 24.08.2021 (Az.: 1276.000-3-1) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/297**

**298. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 1276.000-3-1**

Gegen, Herrn Kanagasabai Anantharajah, zuletzt wohnhaft Ellinghorst 5, 48431 Rheine – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Kreis Steinfurt IV, Herrn Uwe Kittner, vom 24.08.2021 (Az.: 1276.000-3-1) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.11.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 49/2021/298**